

Bezirksmusikfest

Checkliste der Vorgaben des Bezirksverbandes

(Stand Juli 2023)

Allgemeines

- Das Logo des Bezirksverbandes Telfs muss auf der Titelseite der Festschrift oder des Festfolders und auf den Plakaten abgebildet sein; Logo im jpg-Format ist beim Bezirksobmann anzufordern oder kann von der [Website des Bezirksverbandes unter Services](#) heruntergeladen werden.
- Das Programm des Bezirksmusikfestes ist frühzeitig (bevor Folder u. Plakate gedruckt werden) dem Bezirksobmann vorzulegen.
- Die veranstaltende Musikkapelle soll bestrebt sein, möglichst an allen Vorabenden zumindest eine Musikkapelle aus dem Bezirk Telfs für einen Einmarsch samt Kurzkonzert einzuladen (ideal wären 2 Kapellen). Damit kann die Zahl der Kurzkonzerte am Sonntag-Nachmittag etwas reduziert werden. Laut Beschluss der Obmänner-Sitzung vom 10.9.2017 erhält die musizierende Kapelle für jeden Musikanten an den Vorabenden ein Getränk und ein Essen vom Veranstalter. Alle weiteren Getränke und Essen müssen zum Normalpreis bezahlt werden.
- Auf Grund des Publikumsinteresses soll der Einmarsch zur Eröffnung des Festes am Donnerstag bzw. Freitag frühestens um 19:45 Uhr sein, außer es kann bei einem früheren Beginn garantiert werden (z.B. durch Aktionen mit Vorreservierungen, wie Vereins- und Firmenabend), dass das Zelt zumindest halb voll ist.
- Am Sonntag soll der Gottesdienst – sofern für den Pfarrer möglich – um 9 Uhr stattfinden.
- Ca. 2 Monate vor dem Fest ist der Bezirksobmann, Bezirkskapellmeister und Bezirksstabführer zu einer Begehung des Festplatzes und der Festzugsstrecke einzuladen.
- Bei dem vom Bezirksobmann zur Verfügung gestellten weißen Transparent (Banner) „72. Bezirksmusikfest - Bezirksverband Telfs“ ist die rote fortlaufende Zahl zu aktualisieren. Das Transparent ist dann an der Stirnseite des Zeltes oberhalb der Bühne möglichst weit oben anzubringen, damit es durch eventuelle Aufbauten der Tanzmusik nicht verdeckt werden kann.
- Der Bezirksverband stellt auch noch ein Transparent (Banner) zur Verfügung, das für Werbezwecke über oder neben einer Straße aufgehängt werden kann und bei Bedarf beim Bezirksobmann frühzeitig (wegen Schriftänderung) abzuholen ist. Alle 2 Transparente sind sofort nach dem Bezirksmusikfest unaufgefordert und gereinigt wieder dem Bezirksobmann zurückzugeben. Eventuelle Schäden an den Transparenten sind vorher zu beheben.

- Die veranstaltende Musikkapelle versendet die Einladungen zum Bezirksmusikfest gemäß den Vorgaben des Bezirksobmannes (**siehe Anhang** „Hinweise zu Einladungsversand“).
- Im Zelt muss eine gute Beschallungsanlage vorhanden sein. Während der Darbietungen der Musikkapellen und Jugendkapellen soll ein Techniker anwesend sein, der sich um die Einstellung der Verstärkeranlage und Mikrofonaufstellung entsprechend der Kapellengrößen kümmert. Falls eine Kapelle lieber ohne Anlage spielen möchte, wird die Verstärkeranlage einfach abgeschaltet.
- Auch für das Gelände des Festgottesdienstes bzw. Festaktes sowie für den Bereich der Ehrentribüne (Festeinzug) ist eine Beschallungsanlage aufzustellen.
- Für die Konzerte der Musikkapellen an den Vorabenden und am Sonntag sowie für die Jugendkapellen (-gruppen) beim „Tag der Jugend“ muss eine Bühne (Podium) mit einem Platz für ca. 60 Musikanten samt Schlagwerk zur Verfügung stehen. **Die Aufstellung am Zeltboden vor der Bühne ist unzulässig.**
- Wenn eine Tanzkapelle (Band) vertraglich darauf besteht, bereits vor dem Konzert einer Musikkapelle ihre Anlagen (Boxen, Verstärker, Mikros, usw.) aufzustellen, dann dürfen die Darbietungen der Musikkapelle durch diese Aufbauten nicht behindert oder gestört werden. Idealerweise sollte für die Tanzkapelle eine eigene Bühne hinter oder seitlich der Musikkapellen-Bühne errichtet werden oder für die Musikkapellen eine eigene Bühne in der Zeltmitte (siehe BMF 2023 in Inzing).
- Für die an den Vorabenden spielenden Kapellen muss eine geeignete Beleuchtung vorhanden sein (darf nicht blenden, also nicht von vorne anleuchten).
- Der „Tag der Jugend“ soll am Samstag-Nachmittag (Beginn 16 – 17 Uhr) stattfinden. Nur bei begründbaren Ausnahmefällen und nach frühzeitiger Absprache mit Bezirksobmann und Bezirksjugendreferent kann der „Tag der Jugend“ am Freitag ab 17 Uhr durchgeführt werden.

Donnerstag oder Freitag (Eröffnungsabend)

- Für die Eröffnung durch den Bezirksobmann und Bürgermeister ist ein Rednerpult oder Stehtisch auf der Bühne zu platzieren.
- Die reservierten Ehrentische für ca. 25 Personen sind mit Tischtüchern zu bedecken.
- Für die Verpflegung der Ehrengäste ist eine eigene Bedienung einzuteilen.
- Traditionell übernimmt die Gemeinde die Kosten des Ehrentisches. Es ist daher frühzeitig mit dem Bürgermeister über diese Kostenübernahme zu reden (auch für die Verpflegung der Ehrengäste am Sonntag).
- Für die bei der Eröffnung konzertierenden Musikkapellen sind ausreichend Plätze/Tische zu reservieren.

Samstag (Tag der Jugend)

- Im Zelt sind ausreichend Plätze/Tische für die Jugendkapellen zu reservieren (Mindestanzahl der Plätze je Jugendkapelle sind der Verpflegungsliste zu entnehmen); Reservierungen großzügig durchführen, da die Eltern und Angehörigen meist bei den Jungmusikanten sitzen wollen.
- Für die Bezirksfunktionäre, Musikschulleiter und sonstige geladenen Ehrengäste (ca. 10 Personen) sind vor der Bühne mit einem Tischtuch gedeckte Tische zu reservieren.
- Auf der Bühne ist ein Schlagzeug (Große Trommel, Drum-Set) aufzustellen.
- Für die Moderation durch Bezirksjugendreferent bzw. –Stellvertreter ist ein Stehtisch mit Mikro auf der Bühnenvorderseite zu platzieren.
- Für die Ablage der Leistungsabzeichen und Urkunden ist ein normaler Zelttisch seitlich der Bühne zu platzieren.
- Als Unterstützung beim Wechsel der Jugendkapellen (Notenständer, Stühle, vor der Leistungsabzeichen-Überreichung Stühle wegräumen) ist ein Helfer beizustellen.
- Wenn nach den Darbietungen der Jugendkapellen als Übergang zur Unterhaltungsband eine Musikkapelle konzertiert, dann sind ausreichend Plätze/Tische für diese Musikkapelle zu reservieren.

Sonntag

Wenn vor dem Gottesdienst ein Einmarsch der Musikkapellen stattfindet:

- Geeignete Person (ev. sogar 2 Personen) einteilen, die die Aufstellung der Kapellen und den Abmarsch in der richtigen Reihenfolge veranlasst. Damit der Einmarsch möglichst rasch abgewickelt werden kann und die Abstände zwischen den Kapellen gering gehalten werden können, sollte nur jede 2. Kapelle einen Marsch spielen oder abhängig von der Streckenlänge abwechselnd spielen.

Am Festplatz:

- Für die registerweise Aufstellung der eintreffenden Musikanten/innen sind eigene Tafeln anzufertigen (Flöten, Oboen, Klarinetten, Saxofone, Flügelhörner, Trompeten, Tenöre, Hörner, Posaunen, Tuben) und nach den Vorgaben des Bezirkskapellmeisters aufzustellen.
- Zur rascheren Abwicklung eine geeignete Person einteilen, die am Festplatz die eintreffenden Musikanten/innen auf die Aufstellung bei den betreffenden Tafeln hinweist.
- 2 weiß gedeckte Tische zum Ablegen der Urkunden und Medaillen sowie bei unsicherer Wetterlage eine Regenschutz-Folie zum Abdecken dieser beiden Tische
- Rednerpult
- Dirigentenpult mit Erhöhung

- Verstärkeranlage mit 3 Mikrofonen (Dirigentenpult, Rednerpult, Altar), dabei sollte für den Pfarrer ein geeignetes Funkmikro (Ansteck-Mikro) zur Verfügung gestellt werden;
bei Funkmikrofonen auch Ersatzbatterien bereithalten (kabelgebundene Mikrofone wären besser)
- Sessel aufstellen für Ehrengäste (ca. 40) und zu Ehrende (ca. 30) und älteres Publikum (insgesamt Sessel/Bänke für ca. 120 Personen)
- Pauken (sofern notwendig, mit Bez.kapellmeister absprechen) und 6 Notenständer für Schlagzeuger von 2 Bezirkskapellen
- Als Maßnahme gegen Schwächeanfälle (vor allem bei heißen Temperaturen) hat der Veranstalter eine ausreichende Anzahl an Erfrischungsgetränken zur Verfügung zu stellen und nach dem Gottesdienst zu verteilen (Mineralwasser; ca. 600 Stück ½ Liter-Flaschen).
- Nach dem Festakt können die Geehrten ihre Urkunden wieder abgeben. Daher eine Person einteilen, die diese Urkunden ins Zelt transportiert und bei der Hauptkassa zur Abholung hinterlegt.
- Geeignete Person einteilen, die nach dem Festakt die Kapellen entsprechend der Reihenfolge zum Festeinzug aufstellen und dann mit entsprechendem Abstand losmarschieren lässt (Funkverbindung mit Ehrentribüne); eventuell zusätzlich entlang der Straße, wo sich die Kapellen für den Festeinzug aufstellen, mit entsprechendem Abstand Tafeln mit den Kapellen-Namen in der richtigen Reihenfolge platzieren

Bei bzw. vor der Ehrentribüne (Defilierung):

- Geeignete Person einteilen, die im passenden Abstand zur Ehrentribüne die herannahenden Kapellen (Stabführer) auffordert, den Marsch neu einzuschlagen. Eventuell auch Kapellen anhalten, die zu knapp auf die Vorderkapelle aufmarschiert sind.
- Verstärkeranlage mit einem Sprecher, der die herannahenden Kapellen vorstellt (Name der Kapelle, des Stabführers, Kapellmeisters u. Obmannes, Anzahl der Mitglieder, Titel des Marsches u. Komponist) Diese Daten werden vom Bezirksobmann erhoben und rechtzeitig an den Veranstalter übermittelt.

Vor dem Zelt:

- Geeignete Person einteilen, die die eintreffende Kapelle (Stabführer) über die Stelle des Anhaltens und Auflösung der Formation informiert.

Im Zelt:

- Plätze/Tische für die Bezirkskapellen reservieren; Anzahl der Plätze pro Kapelle sind der Verpflegungsliste zu entnehmen
- Vorrichtungen für Hut und Rock
- Schlagzeug (Drum-Set, Pauken, Glockenspiel, Xylophon) aufstellen
- Ehrentische weiß decken (für ca. 40 Personen; siehe Einladungsversand)
- Eigene Bedienung für die Ehrentische

Hinweise zur Verpflegung der teilnehmenden Musikkapellen

Laut Beschluss der Obmänner-Sitzung v. 10.9.2017 wird für die Verpflegung zum Nachmittag der Jugend und am Sonntag die bisherige Vorgangsweise mit der Zusendung einer Liste durch den Veranstalter an alle Obmänner zur Erhebung der erforderlichen Essen und Getränke beibehalten. Dabei ist allen Beteiligten bewusst, dass es einerseits den Obmännern bzw. Kassieren nicht möglich ist eine exakte Anzahl bekanntzugeben und andererseits die veranstaltende Musikkapelle kein Problem damit haben darf, wenn ein Musiker mit dem Hendl-Bon ein Schnitzel oder mit dem Bier-Bon ein Limo bzw. umgekehrt wünscht (Umtausch bei der Hauptkassa).

Beim Ausfüllen der Liste sollen die Obmänner nicht zu kleinlich sein und entsprechend der üblichen Musiker-Anzahl bestellen. Über eventuell übrige Bons (weil Musikanten nicht ins Zelt gehen und sofort nach Hause fahren) können sich dann die anwesenden Musikanten freuen, weil sie ein weiteres Getränk oder Essen bekommen.

Für die Kurzkonzerte an den Vorabenden erhält die musizierende Kapelle für jeden Musiker ein Getränk und ein Essen vom Veranstalter. Alle weiteren Getränke und Essen müssen zum Normalpreis bezahlt werden.

Wenn der Veranstalter den teilnehmenden Musikkapellen Paket-Preise anbietet (z.B. fixer Preis für 2 Getränke und 1 Essen, wie beim BMF 2019 in Polling), dann sollen diese Preise gut überlegt und so kalkuliert werden, dass für die teilnehmenden Kapellen das Paket kostengünstiger ist als der Kauf von Einzel-Bons.

Hinweise zu Einladungsversand

(Die das Fest durchführende Musikkapelle wird nachfolgend kurz als „Veranstalter“ bezeichnet.)

Die **an die 12 Obmänner** des Bezirksverbandes gerichteten Einladungsschreiben für das gesamte Fest samt Plakat und Festschrift (Folder) werden **vom Veranstalter verfasst und versandt**.

Donnerstag oder Freitag (Eröffnungsabend)

Einladungsschreiben zur Eröffnung werden **vom Veranstalter verfasst und versandt**. Aus dem Schreiben soll die Aufforderung zum gemeinsamen Einmarsch, der Treffpunkt für den Einmarsch und die nachherige Einladung zum Ehrentisch im Festzelt hervorgehen; alle Einladungen mit Partner Einladungen ergehen an:

- alle Mitglieder des Bezirksausschusses
- an Ehrenbez.obmann Mair Roland, Ehrenbez.kpm.Breitfuss Arnold
- weitere für den Veranstalter wichtige Persönlichkeiten:
wie z.B. Ehrenmitglieder des Veranstalters, Pfarrer, Bgm.-Stv., Gemeinderäte, Altbürgermeister, Ehrenbürger
- Das Einladungsschreiben **an den Bürgermeister wird von BO Haselwanter verfasst**.

Samstag-Nachmittag (Tag der Jugend)

Die Ablauforganisation obliegt dem Bezirksjugendreferenten und –Stv. Die Obmänner/Kpm./Jugref. der Bezirkskapellen werden nicht eigens eingeladen. Das an alle Obmänner gesandte Einladungsschreiben mit Festschrift und Plakat muss ausreichen (siehe oben).

Eigene **Einladungsschreiben**, die an den Landesjugendreferenten, Ljug.ref.-Stellvertreter und an die 3 Landesmusikschulleiter des Bezirks Telfs ergehen, werden **von BO Haselwanter verfasst und vom Veranstalter mit Festschrift (Folder) versandt**.

Sonntag

Einladungsschreiben werden von BO Haselwanter verfasst, rechtzeitig (ca. Mitte Juni) an den Veranstalter übergeben und vom Veranstalter mit Festschrift (Folder) versandt

Einladungen ergehen an:

- Vertreter des Landes Tirol (LH Anton Mattle bzw. Vertretung)
- Vertreter des Bezirks Innsbruck-Land bzw. Imst (Bezirkshauptmann)
- Vertreter des Landesverbandes
- Büro des Landesverbandes
- Bezirksobmänner der Nachbarbezirke: Franz Niederkofler (Ibk-Land), Florian Schöpf (Silz), Manfred Danzl (Seefeld), Horst Pürstl (Reutte), Daniel Neururer (Imst)

- alle 12 Bürgermeister (Einladung für den Bgm. des Veranstalters – siehe Donnerstag)
- Pfarrer des Veranstalters
- Ehrenbez.obmann Roland Mair, Ehrenbez.kpm. Arnold Breitfuss
- Ob der nachfolgende Personenkreis einzuladen ist, muss der Veranstalter festlegen:
 - * Kommandant der für die betreffende Gemeinde zuständigen Polizeiinspektion
 - * Obmänner bzw. Kommandanten jener Formationen, die bei Feldmesse, Festakt und Festeinzug mitwirken, wie z.B. Obmann der Schützenkompanie, Kommandant der Freiw. Feuerwehr
 - * Weitere für den Veranstalter wichtige Persönlichkeiten, die bei der Feldmesse, beim Festakt, beim Festeinzug auf der Ehrentribüne und am Ehrentisch im Festzelt dabei sein sollten; z.B. Ehrenmitglieder des Veranstalters, Bgm.-Stv., Gemeinderäte, Altbürgermeister, Ehrenbürger, Raika-Direktor

Die Namen und Adressen aller für den Veranstalter relevanten Personen (siehe Sonntag letzter Absatz) bitte bis 1 Monat vor dem Bezirksmusikfest an BO Haselwanter übermitteln.